

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.	Berlin, Dienstag, den 20. Juni 1916.	Nr. 26.
-----------------	--------------------------------------	---------

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Änderung der Muster zu den Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen. Seite 149	Änderung der Muster zu den Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen 152 Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnis zum Zolltarif 160
--	--

Zoll- und Steuerwesen.

Bekanntmachung.

Änderung der Muster zu den Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund der mir in § 68 der Tabaksteuerordnung (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1912 S. 433 ff.), § 41 der Tabakvergütungsordnung (Zentralblatt 1913 S. 556) und § 7 der Bestimmungen über die Tabakzolltarife (Zentralblatt 1910 S. 283 ff.) erteilten Ermächtigung werden die Muster zu diesen Bestimmungen wie folgt geändert.

Berlin, den 16. Juni 1916.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Meuschel.